



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Geschäftsstelle Braunschweig

Bearbeitet von Julia Franz
Datum 05.01.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Im Flurbereinigungsverfahren Soßmar, Landkreis Peine 211

das Teile der Gemeinden

Hohenhameln (Gemarkungen Soßmar, Bierbergen, Clauen und Hohenhameln)

und **Harsum** (Gemarkungen Adlum und Rautenberg)

umfasst, wurden die folgenden Flurstücke nachträglich in die Flurbereinigung hinzugezogen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Hohenhameln	Soßmar	2	281, 282, 287, 288, 344/2, 347/2, 336/2
	Bierbergen	7	58
	Clauen	5	69/3, 106/1, 141/2
Harsum	Adlum	5	16, 42
	Rautenberg	1	70/4
		2	277/1
		3	20/1, 21/5, 21/3

Hiermit werden die **Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich**, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von **drei Monaten** - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - anzumelden beim

ArL Braunschweig
Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL Braunschweig die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines angemeldeten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)).

Im Auftrage

Franz

Wilhelmstr. 3
38100 Braunschweig
Telefon (0531) 484 - 1002
Telefax (0531) 484 - 2066